TEIL B TEXT

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

(1) FÜR DIE IM REINEN WOHNGEBIET (WR) STEHENDEN GEBÄUDE SIND ROTE BACKSTEINGEBÄUDE MIT HOHLPFANNENEINDECKUNG UND SATTELDÄCHERN FESTGESETZT. DIE DACHNEIGUNG BETRÄGT 36 - 51°.

(2) IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET DÜRFEN GEWERBLICHE GEBÄUDE MIT EINEM FLACHDACH OHNE SICHTBARE NEIGUNG AUSGEFÜHRT WERDEN.

(3) FÜR DIE FESTLEGUNG DER HÖHENLAGE DER GEBÄUDE GILT 40cm HÖHENDIFFERENZ VON GEWACHSENEM BODEN BIS OKFF ERD-GESCHOSS, GEMESSEN AN DER DEM HANG ZUGENEIGTEN GE-BÄUDEKANTE.